



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 02/2009 - 16. Jahrgang

14. April 2009

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- ❖ Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sassnitz über die Auszahlung von Jagdpachtgeld für das Jagdjahr 2008/2009
- ❖ Aufruf Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen am 07. Juni 2009
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz
über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur
2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung Sassnitz hat am 06.04.2009 den Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadthafens. Es wird im Südosten begrenzt durch die Ostsee, im Südwesten durch den Dwasiedener Wald, im Norden durch die Bebauung der Berufsschule, des Schmetterlingshauses und die Straße der Jugend.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14. April 2009 bis 15. Mai 2009

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Hauptstr. 34 (Alte Post), Raum 1.4, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Zum Planentwurf sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- UVS und Landesplanerische Beurteilung des Amtes für Raumordnung und Landesentwicklung für das Vorhaben „Kurstadt Dwasieden“
- Grünordnungsplan mit Biotopkartierung und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- FFH-Hauptprüfung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Gartendenkmalpflegerische Zielstellung – Vorentwurf

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sassnitz, den 07. April 2009

gez. D. Holtz
Bürgermeister



Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 gesucht

Ehrenamtliche Wahlhelfer werden ab sofort von der Stadtverwaltung Sassnitz für die o.g. Wahl gesucht. Insgesamt sind in Sassnitz 6 Wahlvorstände (Wahllokale) und ein Briefwahllokal mit jeweils 9 Mitgliedern zu besetzen. Ein Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer und 6 Beisitzern zusammen.

Damit die Arbeit in den Wahllokalen bewältigt werden kann, sind möglichst viele fleißige und engagierte Helfer, die ein Ehrenamt in einem der Wahlvorstände übernehmen, notwendig.

Aus diesem Grund ruft die Stadtwahlbehörde der Stadt Sassnitz die Parteien, Wählergruppen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner auf, am Sonntag, dem 07. Juni 2009 ein Ehrenamt in einem Wahlvorstand zu übernehmen.

Wer Interesse hat oder weitere Informationen wünscht, der wende sich bitte an die Stadtwahlbehörde der Stadt Sassnitz, Hauptstr. 33 bei Frau Reichardt oder Herrn Venz (Zi.1.17) persönlich bzw. telefonisch unter 038392-68330 oder unter der e-mail: info@sassnitz.de



**Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Sassnitz
über die Auszahlung von Jagdpachtgeld
für das Jagdjahr 2008/ 2009**

Die Jagdgenossenschaft Sassnitz macht hiermit bekannt, dass die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Sassnitz am 7. Juni 2008 beschlossen hat, dass für das Jagdjahr 2008/ 2009 das volle Jagdpachtgeld je ha ungekürzt - einschließlich einer einmaligen Sonderzahlung - ausgezahlt wird. Die laufenden erstattungsfähigen Aufwendungen des Vorstandes für das Jagdjahr 2008/09 gem. § 7 (4) der Satzung werden aus der vorhandenen Rücklage der Jagdgenossenschaft Sassnitz gezahlt.

Ferner wird bekannt gemacht, dass Jagdgenossen alle Grundeigentümer sind, die bejagbare Flächen im Stadtgebiet Sassnitz besitzen. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des ihnen zustehenden jährlichen Jagdpachtgeldes. Zur Auszahlung des Jagdpachtgeldes muss dieser Personenkreis lt. Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 7. Juni 2008 jährlich neu einen schriftlichen Antrag auf Auszahlung beim Kassierer der Jagdgenossenschaft Sassnitz, Herrn Manfred Lawrenz, Blieschow 1, 18546 Sassnitz, stellen. Der Antrag muss den Namen und die Anschrift, möglichst mit Telefonnummer, des Grundeigentümers enthalten, ferner die Bankverbindung (Bankleitzahl und Kontonummer), auf die das Jagdpachtgeld überwiesen werden soll. Außerdem sind anzugeben die Grundstückslage nach Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstücksnummern, die Grundstücksgröße und die Größe der bejagbaren Flächen gem. § 9 BGG i.V. mit § 5 LJG-MV und ein eindeutiger Eigentumsnachweis. Der Antrag muss vom Eigentümer bzw. dessen Stellvertreter unterschrieben sein.

Ebenso ist in der o.a. Versammlung beschlossen worden, das jährlich auszahlende Jagdpachtgeld für das gesamte Jagdjahr in einer Summe an diejenigen Jagdgenossen auszahlen, der jeweils am 31.03. des Jahres als Eigentümer im Grundbuch verzeichnet ist. Das Jagdpachtgeld wird erst nach Ablauf des Jagdjahres (= Zeitraum vom 01.04. eines Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres) ausgezahlt. **Der Anspruch auf Auszahlung des dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) zustehenden Jagdpachtgeldes verjährt nach drei Jahren.** Es kann somit noch rückwirkend für die Jagdjahre 2005/06, 2006/2007 und 2007/2008 geltend gemacht werden, soweit noch keine Auszahlung erfolgt ist.

Sassnitz, im April 2009

gez. Jagdgenossenschaft Sassnitz
Der Jagdvorstand
Herbert Mersch, Jagdvorsteher



Im nichtöffentlichen Teil der 1. Stadtvertreter-sitzung am 23. Februar 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 01-01/09 STV „Darlehensablösung Ringstraße 19“

1. Bei Erwerb des Grundstücks Ringstraße 19 wird der Ablösung des ausgereichten Darlehens in Form einer sofortigen Einmalzahlung zugestimmt.
2. Der Punkt 2, zweiter Anstrich, des Beschlusses 66-07/03 STV wird aufgehoben.

Beschlussvorlage Nr. 02-01/09 STV „Verkauf der Teilfläche „A“ des städtischen Grundstücks „Klementelvitzer Weg 5 a“

1. Die Stadtvertretung beschließt, eine Teilfläche von ca. 270 m² des Grundstückes „Klementelvitzer Weg 5 a“, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 1, Flurstück 92/13 an den Interessenten zu verkaufen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 03-01/09 STV „Verkauf der Teilfläche „B“ des städtischen Grundstücks „Klementelvitzer Weg 5 a“

1. Die Stadtvertretung beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 92/13 der Gemarkung Lancken, Flur 1, belegen im Klementelvitzer Weg 5 a, an den Interessenten zu verkaufen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 09-01/09 STV „Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 36/5 und 36/17, Gemarkung Lancken, Flur 4, belegen „Am Stadtrand 6 a“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Teilflächen der Flurstücke 36/5 und 36/17, Gemarkung Lancken, Flur 4 zu.
2. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu ermitteln ist.
3. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 14-01/09 STV „Städtebaulicher Vertrag zur Ausarbeitung von Planunterlagen für das Änderungsverfahren zum B-Plangebiet Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“

1. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen für die Änderung des B-Plan Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“ wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Vertragspartner zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage Nr. 15-01/09 STV „Erschließungsvertrag zum B-Plangebiet Nr. 24 „Golfplatz Sassnitz-Mukran“

1. Der Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplangebiet Nr. 24 „Golfplatz Sassnitz-Mukran“ wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Vertragspartner zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage Nr. 22-01/09 STV „Entscheidung über den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Blieschow, Flur 1, Flurstück 32“

1. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse wird dem Kaufanliegen entsprochen.
2. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 23-01/09 STV „Entscheidung über den beantragten Grundstückstausch in der Gemarkung Blieschow, Flur 1, Flurstücke 32 und 25/1“

1. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse wird dem Verkauf der Teilfläche des Grundstückes 32 zugestimmt.
2. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
3. Dem Flächentausch mit Wertausgleich wird zugestimmt.
4. Die Vermessungskosten für den Weg werden durch die Beteiligten anteilig getragen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 25-01/09 STV „Ankauf der im Bebauungsplan Nr. 24 gelegenen Wegefläche in der Gemarkung Lancken, Flur 6, Flurstück 11/1“

1. Dem Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 11/1, Gemarkung Lancken, Flur 6 wird zugestimmt. Die Zustimmung gilt auch für einen eventuellen Grundstückstausch mit Wertausgleich.
2. Die Erwerbskosten sowie die Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind dabei durch den Vorhabenträger zu tragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 26-01/09 STV „Verkauf der im Bebauungsplan Nr. 24 „Golfplatz Sassnitz-Mukran“ gelegenen städtischen Liegenschaften in der Gemarkung Lancken, Flur 6, Flurstücke 5 und 22/2“

1. Die städtischen Liegenschaften in der Gemarkung Lancken, Flur 6, Flurstücke 5 und

22/5 mit insgesamt 3.108 m² werden an den Kaufinteressenten veräußert.

2. Die Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch den Erwerber getragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 27-01/09 STV „Entscheidung über die Zustimmung zur Vorwegbeleihung des Grundstückes Waldmeisterstr. 15, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstücke 1/44, 1/7 und Gemarkung Stubnitz, Flur 3, Flurstück 67/1“

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zustimmung zur Vorwegbeleihung des Grundstückes in der Waldmeisterstraße 15, Gemarkung Sassnitz und Stubnitz, Flur 5 und 3, Flurstücke 1/44, 1/7 und 67/1, unter Beachtung der Voraussetzung der Nummer 9.3 a) und b) des Durchführungserlasses des Innenministeriums vom 14. Juni 2000 zum Genehmigungsverfahren nach § 57 (3) KV M-V i.V.m. § 20 KV DVO und § 58 KV M-V in einer Vollmacht zu erteilen.



Im öffentlichen Teil der außerplanmäßigen ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 9. März 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 28-02/09 STV „Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009“

Die Stadtvertretung stimmt dem Beschlussvorschlag über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2009 zu.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. SD 02/2009 vom 18. März 2009.

Beschlussvorlage Nr. 29-02/09 STV „Maßnahmeübersicht der städtischen Investitionsvorhaben 2009/ 2010 zur Vorbereitung von

Fördermittelanträgen und Kofinanzierungsanträgen – Prioritätenliste“

1. Die Maßnahmeübersicht und die daraus abgeleiteten Schwerpunktvorhaben (Prioritäten) und sonstigen Vorhaben wird als Prioritätenliste zur Umsetzung für die Jahre 2009 und 2010 bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung von Fördermittelanträgen und Kofinanzierungsanträgen einzuleiten.



Im öffentlichen Teil der 2. Stadtvertreter-sitzung am 06. April 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 33-02/09 STV „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“

1. Der Entwurf des B-Plans und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des B-Plans und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 II BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 II BauGB zu beteiligen.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 02/2009 auf Seite 1-2.

Beschlussvorlage Nr. 34-02/09 STV „Aufstel-

lungsbeschluss zum B-Plan Nr. 30 „An der Dorfstraße“

Für das Flurstück 85/6, Flur 1, Gemarkung Lancken wird die Aufstellung des B-Plans Nr. 30 „An der Dorfstraße“ gemäß § 13a BauGB mit den städtischen Zielstellungen beschlossen:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- planungsrechtliche Absicherung einer künftigen Wohnnutzung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger.

Beschlussvorlage Nr. 35-02/09 STV „Beschluss der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2008 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss“

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

Beschlussvorlage Nr. 36-02/09 STV „Stellungnahme der Stadt Sassnitz zum „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Die Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ wurde beschlossen und der Bürgermeister wird beauftragt, sie dem Innenministerium zuzusenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger.

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung